



HESSISCHER LANDTAG

25.11.1999

*Dem Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften – Drs. 15/403

- Einzelplan 06 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 06 04 Steuerverwaltung

Das bestehende Sonderprogramm Betriebsprüfung (Bp-Sonderprogramm) wird ausgeweitet durch die Neuausweisung von 150 Stellen.

Diese werden eingesetzt für die Mittel- und Kleinbetriebsprüfung, und nach einer bedarfsorientierten Schlüsselung auf die betreffenden Haushaltsstellen verteilt.

Die Deckung der Kosten für das Programm erfolgt durch die zu erwartenden Mehreinnahmen im Landeshaushalt durch Nachversteuerungen und steuerliche Nebenleistungen, die ungeschmälert dem Landeshaushalt verbleiben.

Wiesbaden, 24. November 1999

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Claus